

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-105/12

Vorlagen-Nummer

**1363/2013**

Freigabedatum

26.04.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe: Vermögenssteuer jetzt! (02-1600-105/12)**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.04.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln spricht sich ausdrücklich für die Einführung einer Vermögenssteuer aus.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich entsprechend gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer einzusetzen und gleichzeitig darauf zu dringen, dass den Kommunen ein Anteil an diesem Steueraufkommen zugewiesen wird.

Die Stadt Köln tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ bei.

**Begründung:**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), Region Köln-Bonn, regt mit Schreiben vom 15.11.2012 an, der Rat möge sich für die Einführung einer Vermögenssteuer aussprechen und dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ öffentlichkeitswirksam beitreten. Weiterhin sollen der Oberbürgermeister und der Rat aufgefordert werden, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer einzusetzen.

Begründet wird die Eingabe mit dem Hinweis auf die immer schwieriger werdende Finanzsituation der Kommunen und der Möglichkeit, diese durch die Einführung der Vermögenssteuer abzumildern.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Intention der Eingabe, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern, ist aus Sicht der Verwaltung zu unterstützen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Einführung einer Vermögenssteuer nicht automatisch dazu führt, den Kommunen zusätzliche Finanzmittel zu erschließen.

Die Vermögenssteuer ist gem. Art. 106 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) eine Landessteuer. In Art. 106 Abs. 7 Satz 2 GG ist festgelegt, dass die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden zufließt. Dies bedeutet, dass die Kommunen – anders als bei den sog. Gemeinschaftssteuern – nicht automatisch am Aufkommen der Vermögenssteuer beteiligt werden müssen.

Neben der Einführung der Vermögenssteuer müsste daher auch auf die Landesregierung eingewirkt werden, den Kommunen einen entsprechenden Anteil an diesem Steueraufkommen zu überlassen.

Vor diesem Hintergrund muss die Beschlussfassung dahingehend erweitert werden, dass sich Rat und Oberbürgermeister nicht nur bei der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer einsetzen, sondern gleichzeitig darauf dringen, dass die Kommunen am Steueraufkommen beteiligt werden.

Neben mehreren kreisfreien Städten aus NRW (Bochum, Bonn, Duisburg, Essen, Hagen, Herne, Iserlohn, Oberhausen, Solingen) ist auch die Stadt München Mitglied des Aktionsbündnisses.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Das Thema steht bereits auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 25.04.2013, da die Fraktion Die Linke unter Bezugnahme auf den DGB-Antrag einen gleichlautenden Antrag in den Rat eingebracht hat, den der Rat an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verwiesen hat.

Anlage:

- Eingabe